

Anhang 1: Wichtige Hinweise zu unseren Lieferungen und Leistungen

I. Liefer- und Leistungsumfang

Wir liefern die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Aggregate und Teile. Die Elektroinstallation und geeignete Fundamente oder Stahlgerüste sind bauseitige Leistungen. Unsere Standard-Maschinendokumentation besteht aus Betriebs- und Wartungsanleitung mit Ersatzteilliste und -zeichnung in jeweils 2 Exemplaren und wird zusammen mit den Aggregaten ausgeliefert. Weitere Exemplare oder zusätzliche Unterlagen können selbstverständlich gegen Aufpreis geliefert werden. Bitte stimmen Sie einen erweiterten Umfang rechtzeitig mit uns ab.

II. Fundamente und Stahlbau

Bitte beachten Sie bei der Aufstellung die in unseren Maßblättern angegebenen Kräfte, insbesondere die umlaufenden Restunwuchten. Ggf. ist von Ihnen ein Statiker hinzuzuziehen.

III. Montage und Inbetriebnahme/Abnahme

Sofern nicht anders angegeben, sind diese Leistungen in unserem Angebot nicht enthalten. Bitte fordern Sie hierzu unser Angebot bzw. unsere Kundendienst-Bedingungen an.

Ihre Kundendienst-Partner in unserem Hause für: Montage/Inbetriebnahme:

Herr E. Fischer, Tel. 07161 301 420

Verschleiß-/Ersatzteile:

Tel.: 07161 301 323

Tel.: 07161 301 358

Tel.: 07161 301 947

Fax: 07161 342 68

IV. Liefertermine

Das Einhalten der vereinbarten Liefertermine setzt die vollständige technische Klärung des Lieferumfanges voraus. Hierfür notwendige Daten und Informationen sind uns bereits bei Bestellung zu übermitteln, damit ein reibungsloser Fertigungsablauf und eine termingerechte Auslieferung sichergestellt sind.

V. Maschinenvoreinstellung

Unsere Siebmaschinen werden mit einer Voreinstellung ausgeliefert, die auf einem Versuch oder auf unserer siebtechnischen Erfahrung basieren. Bei Erstinstallation oder vom Versuchsmaterial abweichenden Siebgut empfehlen wir dringend die Hinzuziehung eines Kundendienstmitarbeiters zur Inbetriebnahme, um die Einweisung des Bedienpersonal und die Feinabstimmung der Siebmaschine auf die tatsächlichen Bedingungen in der Produktionslinie vornehmen zu können.

VI. Positionierung der Produktein- und -austrittsstutzen

Die Positionierung der Stutzen erfolgt nach dem im Angebot angegebenen Maßblatt. Gerne berücksichtigen wir Ihre abweichenden Wünsche,

sofern uns diese vor Fertigungsbeginn bekanntgegeben werden.

VII. Flexible Verbindungen zur Schwingmaschine

Unsere Taumel-, Plan- und Vibrationssiebe sind Schwingmaschinen. Daher sind Anschlüsse (z.B. für Produktein- und -austrag, Luft- und Meßleitungen, Elektrokabel) flexibel oder frei beweglich anzuschließen. Die flexiblen Verbindungen für die Siebgutzu- und -abführung dürfen weder zu locker noch zu straff zwischen den beiden Befestigungsstutzen gespannt sein. Bei Nichtbeachten ist mit erhöhtem Verschleiß der Verbindungen zu rechnen. Bei zu straff gespannter Anbindung wird das Schwingverhalten insbesondere der lastabhängigen Vibrationssiebe mit Unwuchtantrieb ungünstig beeinflusst. Auch kann es in Einzelfällen zu Rißbildungen an den Austragsstutzen der Siebmaschinen kommen.

VIII. Beschickung der Siebmaschine

Eine gleichmäßige und möglichst stetige Aufgabe des Siebgutes (z.B. Schwingförderer, Schnecke, Zellenradschleuse) ist wichtige Voraussetzung für eine gleichbleibende Produktqualität. Die Aufgabe sollte drucklos und aus geringer Fallhöhe erfolgen. Schlagartiges Entleeren größerer Apparate oder Behältnisse in die Siebmaschine kann zu kurzfristiger Überlastung und somit zur Materialverschleppung führen, in extremen Fällen sogar zu Rissen im Siebgewebe. Letzteres gilt sinngemäß auch für zu große Fallhöhen, insbesondere bei kompakten Grobteilen oder Fremdkörpern im Siebgut.

IX. Hinweise zu Lieferungen, bei denen vor Lieferung Siebversuche durchgeführt wurden

Der Käufer bestätigt, dass das für den Versuch zur Verfügung gestellte Material repräsentativ ist und entbindet den Verkäufer von einer weiteren Überprüfung.

Der Käufer bestätigt darüber hinaus, dass er alle relevanten Angaben zum Material gemacht hat, die es dem Verkäufer ermöglichen, die Maschine für diesen Anwendungsfall auszulegen und auszustatten. Er übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben und entbindet den Verkäufer von einer weiteren Überprüfung dieser Angaben.

Wenn die Materialeigenschaften unter Produktionsbedingungen bzw. am Einsatzort abweichen von denen, die der Versuchsdurchführung zugrunde lagen bzw. die für die Auslegung und Ausstattung der Maschine genannt wurden, können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden bei Nichterreichen zugesicherter Werte.